

Zusatzqualifikation mit kurativem Schwerpunkt für Ärztinnen und Ärzte.

Fact Sheet | Stand: 05.06.2018

Kurzbeschreibung	
Mögliche Zusatzqualifikationen:	Notfallmedizin, Tropenmedizin, Forensische Psychiatrie uvm.
Voraussetzungen:	Approbation als Arzt, meistens abgeschlossene Facharztweiterbildung
Hintergrund:	Nach der Qualifikation als Facharzt gibt es die Möglichkeit, weitere Spezialisierungen abzuschließen, man unterscheidet zwischen: <ol style="list-style-type: none">1. Schwerpunkten innerhalb eines Fachgebiets – z.B. Radiologie, Schwerpunkt Neuroradiologie2. Zusatzbezeichnungen (vormals „Fachkunde“) – z. B. Tropenmedizin, Notfallmedizin
Themenfelder:	Die Zusatzweiterbildungen sind in der Weiterbildungsordnung der Ärzte geregelt: Abschnitt C: Zusatzweiterbildungen, Beispiel Tropenmedizin <ul style="list-style-type: none">• Rechtliche und organisatorische Grundlagen des Rettungsdienstes• Erkennung und Behandlung akuter Störung der Vitalfunktion• Notfallmedikation Abschnitt B: Schwerpunkt Neuroradiologie (innerhalb der Radiologie) <ul style="list-style-type: none">• Grundlagen neurologisch-neurochirurgischer und psychiatrischer Erkrankungen• Kontrastmittel-Katheter-Angiographie von hirnversorgenden und spinalen Gefäßen• Untersuchung des ZNS mittels CT und MRT
Vorteile:	Spannende Themenfelder ermöglichen noch stärkere Individualisierung des Wissens, Erlangung des Expertenstatus innerhalb eines Fachgebietes, Neue Tätigkeitsfelder bereichern den beruflichen Alltag
Anbietende Institutionen z. B. :	Die befugten Weiterbildungsstätten finden Sie über die Informationen der einzelnen Ärztekammern. Entsprechende Links am Ende des Dokuments
Sonstiges	
Besonderheiten:	Wo für Schwerpunkte die vormalige Anerkennung als Facharzt notwendig ist, können einige wenige Zusatzbezeichnungen auch ohne diese erworben werden, z. B. Notfallmedizin
Dauer:	Variiert stark. Von 50-stündigen Grundkursen bis hin zu mehrjährigen Weiterbildungsstationen. Unbedingt vorher in den entsprechenden Richtlinien nachlesen!
Kosten:	Gebühren der Kammern für z. B. Verfahren der Weiterbildungsanerkennung Ø 130€ Evtl. Fachliteratur
Hilfreiche Links:	http://www.bundesaerztekammer.de/aerzte/aus-weiter-fortbildung/weiterbildung/ Landesspezifische Kammern, bspw.: NRW https://www.aekno.de/

Hinweis: Oben aufgeführte Aussagen basieren auf eigenen Internetrecherchen, gültigen Tarifverträgen/Verordnungen sowie konsolidierten Erfahrungen unserer BeraterInnen aus zurückliegenden Kundengesprächen. Die Angaben erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und dienen folglich lediglich als erste Orientierungshilfe für die eigene Karriereplanung.